

# **Corona-Pandemie; Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle der Grundschule in der Gemeinde Oberndorf a.Lech**

**Wiederaufnahme des Sportbetriebs (incl. Trainingsbetrieb der Vereine) in der Turnhalle der Gemeinde Oberndorf a.Lech (Betreiber der Sportstätte) ab dem 01.07.2020 im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).**

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für die Turnhalle an der Grundschule in der Rainer Straße 7a in Oberndorf a.Lech erlassen.

## **1.) Organisatorisches**

- a) Die Vereine erstellen spezifisch für ihre Sportarten ein eigenes Konzept und sind für die Einhaltung ihres Konzeptes selbst verantwortlich. Das Konzept ist der Gemeinde Oberndorf a.Lech vorzulegen.
- b) Für die Einhaltung der Regelungen sind der Verein bzw. die Übungsleiter / Trainer verantwortlich!

## **2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

a) Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist einzuhalten. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

b) Durch organisatorische Regelungen ist zu gewährleisten, dass bei Gruppentraining die Gruppengröße auf maximal 20 Personen (z. B. 19 Sportler und Übungsleiter) begrenzt ist und in der Turnhalle zu keinem Zeitpunkt überschritten wird sowie die Abstandsregeln eingehalten werden.

c) Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Die Nutzung ist untersagt:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen

Die Nutzer der Turnhalle sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer der Turnhalle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Halle zu verlassen.

e) Die Teilnehmer werden hiermit auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen (Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser).

f) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

g) Es ist regelmäßiges durchlüften erforderlich. Spätestens nach 60 Minuten für mindestens 10 Minuten.

h) Die Nutzer der Turnhalle haben beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

i) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

j) Auf konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten wird verwiesen.

k) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.

l) Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Die Teilnehmer am Training sollten sich daher zu Hause umziehen und duschen.

m) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

n) Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

### **3.) Kenntnisnahme**

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind vor Trainingsbeginn von jedem Trainer und Kursleiter zu lesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis zu nehmen. Die Trainer bzw. Kursleiter verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

### **4.) Veröffentlichung**

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Haupteingang der Turnhalle und auf der Internetseite der Gemeinde Oberndorf a. Lech veröffentlicht.

### **5.) Inkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept nach der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5 BayIfSMV) vom 29.05.2020 für die Turnhalle der Grundschule in der Gemeinde Oberndorf a. Lech (§ 9 der 5. BayIfSMV) tritt am 01.07.2020 in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Oberndorf a. Lech.

### **6.) Hausrecht**

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Oberndorf a. Lech, den 15.07.2020



Franz Moll, 1. Bürgermeister